

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Mittwoch, den 16.12.2020, um 19:00 Uhr
in der Aula der August-Benninghaus-Schule (Seiteneingang zur Turnhalle der
Oberschule Ankum)
(SGR/044/2020)

Anwesend:

Vorsitzende
Droste, Agnes

Mitglieder

Bokel, Mathias
Brinkmann, Martin
Brummer-Bange, Detert
Ewerding, Niklas
Frerker, Markus
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Klune, Stefan
Klütsch, Christian
Kock, Richard
Koop, Johannes
Kosmann, Günther
Krusche, Manfred
Lager, Werner
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menke, Klaus
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wernke, Michael
Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Güttler, Andreas
Schnattinger, Marion

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
Dragic, Zeljko, Dr.
Johanning, Michael
Menslage, Heike

von der Verwaltung
Bien, Regina

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Samtgemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Schmitz, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

Ratsvorsitzende Droste bittet um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, hier: Annahmebescheid für das Jahr 2020“ im „öffentlichen Teil“ unter TOP 4.2.9. Es handelt sich um eine Spendenannahme für die Feuerwehr Alfhausen.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass die Angelegenheit bei der Verwaltung liegen geblieben ist. Es besteht eine Eilbedürftigkeit, da der Spender bis zum Ende des Jahres eine Spendenbescheinigung benötigt.

Ferner bittet sie um zusätzliche Aufnahme des TOP „Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG“ im öffentlichen Teil unter TOP 9. Der bisherige Tagesordnungspunkt 9. „Anträge und Anfragen“ wird TOP 10. Der bisherige TOP 10. „Einwohnerfragestunde“ wird TOP 11.

Nach Vorberatung im Samtgemeindeausschuss teilt Ratsvorsitzende Droste mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.2.1. „Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG“, 4.2.2. „Vertreter für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH“ und 4.2.3. „Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH und der HaseBäder GmbH“ von der Tagesordnung genommen werden.

Sie fragt an, ob den Änderungsvorschlägen zugestimmt werden kann.

Zu TOP 9 „Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG“ teilt Gruppenvorsitzender Krusche im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit, dass nach der Geschäftsordnung Tagesordnungspunkte nicht ohne Weiteres auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Es muss sich um einen Dringlichkeitsantrag handeln. Der Rat beschließt im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages. Er ist der Auffassung, dass die Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG nicht eilbedürftig ist. Er hält es nicht für sachgerecht, dass dem stellvertretenden Vorsitzenden ein Betrag von 150 Euro pro Sitzung gezahlt werden soll. Nach Auffassung von Gruppenvorsitzendem Krusche sollte für die Zahlung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Aufsichtsrates analog die Aufwandsentschädigungssatzung des Samtgemeinderates Anwendung finden. Danach würde der Aufsichtsratsvorsitzende das doppelte Sitzungsgeld erhalten. Der stellv. Aufsichtsratsvorsitzende erhält nur das zusätzliche Sitzungsgeld, wenn er die Sitzung leitet.

Ratsherr Brummer-Bange bittet darum, den TOP 4.1.4. „Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der Samtgemeinderat ist für die Aufstellung von Bebauungsplänen nicht zuständig. Dies ist Aufgabe der Mitgliedsgemeinden.

Ratsvorsitzende Droste erläutert, dass die Bauleitplanung sowohl die Flächennutzungspläne als auch die Bebauungspläne umfasst. Der Samtgemeinderat ist für die Flächennutzungspläne zuständig.

Ratsherr Brummer-Bange bestätigt dies und führt aus, dass es sich in erster Linie um die Richtlinien für die Mitgliedsgemeinden handelt und nicht um Flächennutzungspläne.

Samtgemeindebürgermeister Wernke erläutert, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, Leitlinien für die Bauleitplanung zu erarbeiten. Es geht auch um die Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes des Landkreises Osnabrück. Es ist eine reine Hilfestellung für die Gemeinden und kein Eingriff in das Bauplanungsrecht der Mitgliedsgemeinden.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag des Ratsherrn Krusche auf Herunternahme des TOP 9. „Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG“ von der Tagesordnung abstimmen.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Ratsfrau Middelschulte bittet darum, dass die Begründung der Dringlichkeit von Seiten der Verwaltung in das Protokoll aufgenommen wird.

Anschließend lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag des Ratsherrn Brummer-Bange auf Herunternahme des TOP 4.1.4. „Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ von der Tagesordnung abstimmen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen festgestellt.

Zur Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes 9 „Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG“ wird von Seiten der Verwaltung redaktionell angemerkt, dass in der Gesellschafterversammlung der Beschluss für die Gewährung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratssitzungen bereits am 14.07.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Samtgemeinderat gefasst wurde. Die Gelder sollten ab Juli 2020 gezahlt werden. Da seit dieser Zeit einige Sitzungen stattgefunden haben, wurde in der Gesellschafterversammlung im Dezember noch einmal darauf hingewiesen, dass hierüber nun im Samtgemeinderat entschieden werden sollte. Bei einer späteren Entscheidung im März 2021 hätte dies zur Folge, dass die Gelder für das Vorjahr noch von der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ausgezahlt werden müssten. Das wäre zum einen für die HaseWohnbau nicht vorteilhaft und zum anderen für einige Ratsmitglieder auch problematisch, da diese dann in 2021 deutlich mehr Sitzungsgelder erhalten und dadurch steuerliche Probleme aufgrund einer zu hohen Gesamtsumme bekommen könnten. Daher wurde dort angeregt, den Punkt kurzfristig noch auf die Tagesordnung des Samtgemeindeausschusses und des Samtgemeinderates zu nehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 07.10.2020
Vorlage: 2315/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 07.10.2020 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Ratsvorsitzende Droste und Samtgemeindebürgermeister Wernke geben bekannt, dass ab heute der „harte Lockdown“ gilt. Vor dem Hintergrund der erhöhten Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus wurde im Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung besprochen, dass die Tagesordnung des Samtgemeinderates schnellstmöglich abgearbeitet werden soll. Auf Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten und auf die Berichte über die Ausschüsse sollte verzichtet werden. Es wird ferner auf den Bericht des Samtgemeindebürgermeisters verzichtet, da die meisten Berichtspunkte auf der Tagesordnung der heutigen Samtgemeinderatssitzung stehen.

4. Berichte der Ausschüsse

4.1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen u. Straßen vom 19.11.2020 **Vorlage: 2306/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.1. Wiederaufbau NBZ Alfsee **Vorlage: 2276/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsfrau Middelschulte ruft in Erinnerung, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 04.10.2020 beantragt hatte, dass der Wiederaufbau des NBZ Alfsee auf die Tagesordnungen der zuständigen Fachausschüsse zu setzen sind. Sie stellt fest, dass Einstimmigkeit zu dem TOP signalisiert wurde und bedankt sich im Voraus.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass die Fraktion UWG Ankum ausdrücklich den Wiederaufbau des NBZ Alfsee unterstützt. Es besteht Konsens, dass es sich um ein tolles Projekt handelt. Er ist aber der Auffassung, dass die vom Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen genannten Kosten für den Wiederaufbau zu niedrig angesetzt wurden. Es müsse allen klar sein, dass das Projekt deutlich teurer werden wird.

Ratsherr Hüdepohl weist zur Klarstellung darauf hin, dass heute über die Verwaltungsvorlage abgestimmt wird. Samtgemeindebürgermeister Wernke habe bereits direkt nach dem Brand auch öffentlich den Standpunkt vertreten, dass das NBZ wieder aufgebaut wird. Es soll ein NBZ 2.0 entstehen. Es wird heute nicht über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Ratsfrau Middelschulte stellt fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG fristgerecht vorlag. Und somit sei der Antrag ein Antrag.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Wiederaufbau des Gebäudes des NBZ Alfsee so schnell wie möglich voranzutreiben. Dabei sollen alle Möglichkeiten einer sinnvollen räumlichen Verbesserung geplant und mit Kosten hinterlegt werden, damit diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 berücksichtigt werden können.“

**4.1.2. Förderanträge für die Beschleunigung Ganztagsausbau Mensa
Grundschule Rieste u. Eggermühlen**
Vorlage: 2283/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Brummer-Bange ist der Meinung, dass die Unterlagen, die dem Bauausschuss vorlagen, nicht ausreichend waren, um sich gründlich vorbereiten zu können. Die Aussagen wurden nach seiner Ansicht im Ausschuss nicht ganz richtig dargestellt. Er bittet darum, dass die Vorlagen in Zukunft verständlicher erstellt werden, damit sich die Fraktionen im Vorfeld damit besser auseinandersetzen können.

Ferner bittet er darum, dass das Thema auch im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport behandelt wird.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Meyer zu Drehle, nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass Kritik vorgebracht wird. Herr Brockmann hat zum Sachstand fachlich fundierte Erläuterungen gegeben.

Ratsherr Brummer-Bange berichtet, dass ein Antrag auf Einbau einer Mensa in der Grundschule Eggermühlen gestellt wurde, obwohl man zu dem Zeitpunkt von Seiten der Verwaltung hätte wissen müssen, dass ein Beschluss zum Ganztagsangebot der Grundschule Eggermühlen noch nicht vorgelegen hat. Es war der Vorlage nicht zu entnehmen, dass die Grundschul Kinder aktuell in der Mensa der Kita essen können.

Samtgemeindebürgermeister Wernke erläutert, dass die Kinder, die in der Mensa mitessen, nachmittags in der Großtagespflege sind. Es handelt sich nicht um Grundschul Kinder. Im Fachausschuss wurden vollständige Informationen von Seiten der Verwaltung gegeben. Der TOP ist nicht im Bildungsausschuss, sondern im Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen zu behandeln.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder für die Erweiterung des Ganztagsangebotes in der Grundschule Rieste zu beantragen. Die notwendigen Finanzmittel sind im Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen. Bei einer negativen Förderzusage wird die Maßnahme zurückgestellt.“

4.1.3. Straßenreinigung
a) Betriebsabrechnung 2019
b) Gebührenkalkulation 2021
Vorlage: 2278/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

- a) „Das vorläufige Ergebnis der Betriebsabrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.“
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2021 1,56 € je Straßenfrontmeter.“

4.1.4. Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 2284/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Wernke erläutert, dass den Mitgliedsgemeinden eine Leitlinie an die Hand gegeben werden soll, in der mögliche Festsetzungen in den gemeindeeigenen Bebauungsplänen oder städtebaulichen Verträgen stehen. Leitlinien können nur ein Rahmen sein, innerhalb dessen die konkreten Festsetzungen in den einzelnen Gemeinderäten getroffen werden müssen. Die Entscheidungsgewalt liegt im Zuge der Planungshoheit natürlich bei den Gemeinderäten selbst. Es ist eine reine Hilfsmaßnahme für die Mitgliedsgemeinden.

Ratsfrau Middelschulte bittet darum, das Wort „sollen“ in dem Beschlussvorschlag durch das Wort „können“ zu ersetzen. Der Vorschlag wird dadurch nicht so verbindlich formuliert.

Samtgemeindebürgermeister Wernke erläutert, dass in dem Beschlussvorschlag das Wort „sollen“ gewählt wurde, da es eine Vorgabe des Landkreises Osnabrück ist. Der Landkreis Osnabrück wird demnächst alle Bebauungspläne nach dem Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises beurteilen und gegebenenfalls entsprechende Stellungnahmen abgeben.

Ratsherr Uphoff begrüßt, dass es eine Hilfestellung von Seiten der Samtgemeinde Bersenbrück gibt. Es sind alle daran interessiert, ökologisch zu bauen und die Zukunft zu gestalten.

Ratsherr Wilke teilt mit, dass er mit dem Landkreis Osnabrück schon Gespräche geführt habe. Es wird so kommen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück aufgefordert wird, auch ein Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen. Die Aufstellung von Bebauungsplänen bleibt bei den Mitgliedsgemeinden.

Ratsherr Revermann berichtet, dass er keine Probleme mit dem Inhalt der Leitlinien habe. Nach seiner Meinung muss deutlich herausgestellt werden, dass es eine Empfehlung ist. Er möchte daher, dass das Wort „Empfehlung“ in dem Beschluss aufgenommen wird. Es muss dokumentiert werden, dass die Planungshoheit bei den Gemeinderäten liegt.

Ratsvorsitzende Droste schlägt vor, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages

dahingehend abzuändern, dass die Leitlinien eine Empfehlungsgrundlage für die ökologischen Festsetzungen der Bauleitplanung der Mitgliedsgemeinden sein sollen.

Ratsherr Brummer-Bange behauptet, dass in der Bürgermeisterrunde die Aussage getroffen wurde, dass die Samtgemeindeverwaltung die Bebauungspläne mehr oder weniger erstellen könnte.

Samtgemeindebürgermeister Wernke weist die Behauptung entschieden zurück.

Ratsherr Brummer-Bange ist sehr dafür, dass Leitlinien aufgestellt werden. Es ist selbstverständlich, dass die Samtgemeindeverwaltung Hilfestellung leistet und die Klimaschutzmanagerin, Frau Kalmlage, bei der Angelegenheit eingebunden ist. Er hätte es für sinnvoller empfunden, dass die Samtgemeinde bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen selbst aktiv wird und nicht erwartet, dass die Mitgliedsgemeinden Klimaschutzmaßnahmen in Angriff nehmen. So könnte die Samtgemeinde z.B. über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG klimaneutral bauen. Der Bauhof könnte auf Laubbläser verzichten. Ferner könnten auf den samtgemeindeeigenen Gebäuden Fotovoltaikanlagen errichtet werden. Seiner Auffassung nach wird der Eindruck erweckt, als wenn die Mitgliedsgemeinden in der Vergangenheit im Bereich Klimaschutz überhaupt nicht aktiv waren. Dabei ist es so, dass sich die Mitgliedsgemeinden seit Jahren mit Klimaschutzmaßnahmen befassen. Als aktuelles Beispiel nennt er den Bebauungsplan „Gosepark“ der Gemeinde Alfhausen. Ferner hat die Stadt Bersenbrück für das Baugebiet „Woltruper Wiesen V“ einen Preis für naturnahes Bauen gewonnen.

Ratsherr Frerker erläutert, dass im Rahmen der Bauleitplanung die Mitgliedsgemeinden als Planungsträger für ihre städtebauliche Entwicklung selbst verantwortlich und für die Aufstellung der Bebauungspläne zuständig sind. Die Samtgemeinde ist für die Aufstellung der Flächennutzungspläne zuständig. Die Samtgemeinde unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Mitgliedsgemeinden bisher in Sachen Klimaschutz nicht tätig gewesen sind.

Ratsherr Klütsch ergänzt, dass die Mitgliedsgemeinden nicht von der Samtgemeinde bevormundet werden sollen. Klimaschutz ist sowohl ein Thema für die Mitgliedsgemeinden als auch für die Samtgemeinde. Die Mitgliedsgemeinden können dankbar sein, dass die Samtgemeinde Hilfestellung anbietet. Die Klimaschutzbeauftragte der Samtgemeinde Bersenbrück wird die Mitgliedsgemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.

Ratsfrau Middelschulte begrüßt den Formulierungsvorschlag der Ratsvorsitzenden Droste.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Folgen des Klimawandels Leitlinien für die Bauleitplanung zu erarbeiten. Diese Leitlinien sollen eine Empfehlungsgrundlage für die ökologischen Festsetzungen

der Bauleitplanung aller Mitgliedsgemeinden sein.“

**4.1.5. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Alfhausen
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2289/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 88. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 17.11.2020) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 88. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu vorliegende Begründung mit Umweltbericht anerkannt.“

**4.1.6. Schaffung eines zentralen Bauhofes
Vorlage: 2277/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach nimmt der Samtgemeinderat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**4.1.7. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einbau von Lüftungsanlagen
Vorlage: 2310/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema und die Empfehlungen der Ministerien weiter genau im Auge zu behalten. Weiter sollen Möglichkeiten einer Bezuschussung von CO²-Ampeln geprüft werden. Neuigkeiten sollen dem Ausschuss berichtet werden. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel sollen weitere Optionen geprüft werden, die der Luftzufuhr dienlich sein könnten.“

**4.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 30.11.2020
Vorlage: 2314/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2.1. Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG
Vorlage: 2285/2020

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

4.2.2. Vertreter für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH
Vorlage: 2288/2020

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

4.2.3. Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH und der HaseBäder GmbH
Vorlage: 2286/2020

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

4.2.4. Vertreter der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG
Vorlage: 2300/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen den Beschluss zu fassen, den Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, Michael Wernke, als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG zu entsenden.“

4.2.5. Ausgleich der Verluste aus der Beteiligung am Niedersachsenpark der Gemeinde Rieste
Vorlage: 2293/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Waldhaus führt aus, dass die Gemeinde Rieste ein Drittel der jährlichen Aufwendungen, aktuell 165.000 Euro, für die Niedersachsenpark GmbH trägt. Die Nettoeinnahmen der Gemeinde Rieste aus dem Niedersachsenpark werden jedoch

mehr als nur aufgebraucht. Die Gewerbesteuereinnahmen werden vorab mit der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gemäß der eingebrachten Entwicklungsflächen (1/3 zu 2/3) in den interkommunalen Park zwischen den Gemeinden gegenseitig verrechnet. Des Weiteren werden für die Gemeinde Rieste Kreis- und Samtgemeindeumlagen aus den gesamtgenerierten Realsteuern fällig. Unter dem Strich zahlte die Gemeinde Rieste im Jahr 2018 rd. 70.000 Euro Subventionen als verlorenen Zuschuss an die Niedersachsenpark GmbH als kleinster Gesellschafter. Zu diesen gemeindlichen Aufwendungen kommen noch die Kosten der Gemeinde Rieste als Straßenbaulastträger hinzu. Die allgemein positive Wirkungsmessung für das Umland durch den Niedersachsenpark wird für die Gemeinde Rieste im Besonderen nicht deutlich. Der Schuldenstand der Gemeinde Rieste ist überdurchschnittlich hoch. Der Gemeinde Rieste fehlen zurzeit die Mittel für dringend notwendige Brückensanierungen und die Erweiterung der Kita „Lindenallee“. Ratsherr Waldhaus appelliert an den Rat, dass der bestehende Gesellschaftervertrag der Niedersachsenpark GmbH gekündigt werden sollte und danach neu und fair ausgehandelt wird.

Ratsherr Revermann begrüßt die Regelung über einen Verlustausgleich. Dies ist ein erster Schritt, die besondere finanzielle Belastung der Gemeinde Rieste aus der Beteiligung am Niedersachsenpark abzumildern. Als zweiter Schritt sollte der vor 25 Jahren geschlossene Vertrag überprüft und entsprechend korrigiert werden. Der Niedersachsenpark ist für die Region von sehr großer Bedeutung. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der Gemeinde Rieste gehen.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt der Gemeinde Rieste ab 2021 einen Zuschuss zum ermittelten Verlustbetrag des Vorjahres, der sich aus der Beteiligung der Gemeinde an der Niedersachsenpark GmbH ergibt. Der Zuschuss wird nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass sich für die Samtgemeinde im gleichen Zeitraum ein Überschuss aus der Beteiligung am Niedersachsenpark ergeben hat. Der Zuschuss beläuft sich dann auf maximal 50 % des erzielten Überschusses, höchstens jedoch auf die Höhe des ermittelten Verlustbetrages der Gemeinde Rieste.“

Ratsherr Hüdepohl bedankt sich als Bürgermeister der Gemeinde Rieste, dass der Rat einen einstimmigen Beschluss gefasst hat. Mit der Entscheidung wird nicht nur der Gemeinde Rieste, sondern auch der Samtgemeinde Bersenbrück ein Gefallen getan, denn die Akzeptanz des Parks vor Ort sei wichtig für die weitere Entwicklung dort. Die Gemeinde Rieste wird auch zukünftig weiterhin einen großen finanziellen Anteil am Niedersachsenpark tragen. Er bedankt sich auch bei Samtgemeindebürgermeister Wernke, der diese finanzielle Unterstützung für die Gemeinde Rieste aktiv vorangetrieben hat.

4.2.6. Konsolidierte Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 Vorlage: 2280/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden in der vorgelegten geprüften Form festgestellt.“

**4.2.7. Schuldendiensthilfe für das Marienhospital Ankum-Bersenbrück
Vorlage: 2295/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Brummer-Bange berichtet, dass der Rat der Gemeinde Ankum am 10.12.2020 beschlossen hat, sich mit max. 10 % an dem Schuldendienst zu beteiligen. Die Gemeinde Ankum fühlt sich verpflichtet, als Standortgemeinde des Krankenhauses einen Beitrag zu leisten. Er möchte sich auch bei der Kath. Kirchengemeinde bedanken, die einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 200.000 Euro zusichert. Dies sei nach seiner Auffassung auch nicht ganz selbstverständlich. Es verdeutlicht, dass das Marienhospital Ankum-Bersenbrück ein Krankenhaus der Region ist und dass es trotz der sehr schweren Zeiten eine Unterstützung erhält.

Ratsfrau Middelschulte ruft in Erinnerung, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 19.11.2020 einen Antrag gestellt hatte, Herrn Verwaltungsdirektor Nacke des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück in eine interfraktionelle Sitzung des Samtgemeinderates einzuladen, um dort über die aktuelle Situation des Krankenhauses zu berichten. Zu dem Thema hat am 11.12.2020 eine nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates mit dem Verwaltungsdirektor des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück stattgefunden. Sie bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie sehr schnell und gründlich gehandelt hat.

Ratsherr Lager begrüßt als Mitglied des Aufsichtsrates der Niels-Stensen-Kliniken GmbH, dass das Krankenhaus überfraktionell unterstützt wird, da es für die Region sehr wichtig ist. Das Marienhospital Ankum-Bersenbrück muss sich für die Zukunft immer weiter entwickeln, um den Standort des Krankenhauses auf Dauer zu sichern. Der Verwaltungsdirektor des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück, Herr Nacke, hat am 11.12.2020 in der interfraktionellen Sitzung sehr offen über die Situation des Krankenhauses gesprochen und hat detaillierte Informationen gegeben. Es ist nicht unüblich, dass die Standortgemeinde und der Träger das Krankenhaus finanziell unterstützen. Es ist wichtig, dass das Marienhospital als ein Haus der Grund- und Regelversorgung der Region in Ankum erhalten bleibt. Dazu bedarf es einer guten Ausstattung und der Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal. Positiv ist, dass sich das Marienhospital Ankum-Bersenbrück im Verbund der Niels-Stensen-Kliniken befindet.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

- „Zur Finanzierung der Neuanschaffungen von Geräten im Bereich der Endoskopie zur Modernisierung des Fachbereiches Gastroenterologie beim Marienhospital Ankum-Bersenbrück übernimmt die Samtgemeinde Bersenbrück 90 % des jährlichen Schuldendienstes für ein Darlehen des Marienhospitals bei der Kreissparkasse Bersenbrück in Höhe von maximal 1.000.000 € mit

einem festen Zinssatz von maximal 0,60 % für die Gesamtlaufzeit von 8 Jahren.

- Die Samtgemeinde übernimmt für einen Anteil von 90 % des Kredites in Höhe von maximal 1 Mio. € zugunsten des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück bzw. deren Rechtsnachfolger eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des jeweiligen Kreditbetrages, mithin maximal 720.000 €. Auf die Erhebung einer Bürgschaftsprovision wird verzichtet.
- Zur zweckentsprechenden Verwendung des Darlehens ist mit dem Marienhospital eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.
- Die Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht gefasst.“

**4.2.8. Zuweisung für Kinderbetreuungskosten durch den LK Osnabrück
Vorlage: 2298/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

- „Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis Osnabrück sowie den kreisangehörigen Kommunen die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (örV Kinderbetreuung) abzuschließen.
- Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über die Neugestaltung des gemeindlichen Verteilschlüssels zur Aufteilung der Zuweisungsmasse auf die kreisangehörigen Kommunen ab der Abrechnung des Jahresergebnisses 2021 zu führen. Die Neuregelung des Verteilschlüssels ist dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**4.2.9. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: nachträgliche Annahmeentscheidung für das Jahr 2019
Vorlage: 2329/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendung des Deutschen Stiftungszentrums aus dem Jahr 2019 zu.“

**5. Bestellung einer Prokuristin für die HaseEnergie GmbH und Wahl einer Geschäftsführerin für die HaseNetz Verwaltungs GmbH
Vorlage: 2309/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Frau Katja Schlüwe wird zum 01.01.2021 zur Prokuristin der HaseEnergie GmbH bestellt.
- Frau Katja Schlüwe wird zum 01.01.2021 zur zweiten Geschäftsführerin der HaseNetz Verwaltungs GmbH (HNV) und der HaseNetz GmbH & Co. KG (HN KG) berufen. Hierzu wird sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Gleichzeitig wird Herr Jan Wojtun mit Wirkung vom 31.12.2020 als zweiter Geschäftsführer der HNV und der HN KG abberufen. Evtl. noch erforderlichen Beschlüssen hierzu ist vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HNV zuzustimmen.“

**6. Betriebssatzung Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee
Vorlage: 2307/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Betriebssatzung für das Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.“

**7. Anpassung der Aufwandsentschädigung
Vorlage: 2294/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Aufwandsentschädigung für den Samtgemeindebürgermeister und den Ersten Samtgemeinderat soll ab dem 01. Januar 2021 für den Samtgemeindebürgermeister auf 300 € und für den Ersten Samtgemeinderat auf 200 € mtl. angepasst werden. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.“

**8. Gründung einer Bürgerstiftung
Vorlage: 2322/2020**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass die Gründung einer Bürgerstiftung am 11.12.2020 in einer nicht öffentlichen Samtgemeinderatssitzung vorgestellt wurde. Er hatte zwischenzeitlich Zeit gehabt, sich inhaltlich mit dem TOP auseinander zu

setzen. Er schlägt vor, den TOP zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Weiterhin fragt er an, ob die Verwaltung auch mit anderen Institutionen gesprochen hat, um ein Vergleichsangebot zu bekommen. Der Samtgemeinderat würde sich bei dem Beschluss auf die Kreissparkasse Bersenbrück festlegen.

Samtgemeindebürgermeister Wernke führt aus, dass für die Gründung der Bürgerstiftung der Samtgemeinde Bersenbrück keine Kosten entstehen werden. Die Einzahlung des Gründungsbetrages erfolgt durch die Kreissparkasse Bersenbrück. Die Bürgerstiftung soll die Plattform zur Einwerbung von Spenden, Zuwendungen und Erbschaften sein. Es besteht ein möglichst breiter Stiftungszweck. Die Erträge können z.B. sozialen Zwecken zugeführt werden. Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, die formellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Über die eigentliche Gründung und die vom Stiftungstreuhänder gefertigte Errichtungsurkunde beschließt anschließend der Samtgemeinderat.

Samtgemeindebürgermeister Wernke teilt ferner mit, dass kein weiteres Angebot eingeholt wurde, weil es darum ging, ob überhaupt eine Bürgerstiftung gegründet werden soll. Im Rahmen der letzten Bürgermeisterrunde wurde von Vertretern der Kreissparkasse Bersenbrück eine ausführliche Präsentation über das Thema Bürgerstiftung vorgestellt. Für ihn war es ein schlüssiges Konzept. Er glaubt, dass die anderen Bürgermeister das auch so wahrgenommen haben.

Ratsherr Thumann teilt mit, dass zu den Kosten in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück unter „Gründung und Zuwendungen Dritter“ 80 % der Zuwendung in den Grundstock und 20 % als Spende verbucht werden. Wenn bei jeder Zuwendung immer 80 % in den Grundstock fließt, entsteht nach seiner Meinung ein immer größerer Grundstock, der verwaltet werden muss und nicht sozialen Zwecken zugute kommt. Nach seiner Auffassung müsste eine Obergrenze festgesetzt werden.

Ratsvorsitzende Droste und Ratsherr Frerker erläutern, dass ein gewisser Grundstock benötigt wird, um bewusst Kapital zu bilden. Dadurch werden Erträge erwirtschaftet, von denen ein Teil später ausgeschüttet wird.

Ratsherr Uphoff berichtet, dass er im Beirat einer Stiftung ist. Die Bürgerstiftung wird in einigen Jahren einen großen Erfolg bringen.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Kreissparkasse Bersenbrück und der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG die zur Gründung einer Bürgerstiftung erforderlichen und vorgeschriebenen formellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

Über die eigentliche Gründung und die vom Stiftungstreuhänder gefertigte Errichtungsurkunde beschließt anschließend der Samtgemeinderat.“

9. Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Vorlage: 2324/2020

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die Tagesordnung zu Beginn um diesen TOP erweitert wurde.

Gruppenvorsitzender Krusche hält es im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhäusen nicht für sachgerecht, dass dem stellv. Vorsitzenden 150 Euro pro Sitzung gezahlt werden soll. Nach seiner Auffassung sollte die Zahlung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Aufsichtsrates analog der Aufwandsentschädigungssatzung des Samtgemeinderates erfolgen. Bei Anwendung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde würden die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von 42 Euro pro Sitzung erhalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende würde das doppelte Sitzungsgeld erhalten. Der stellv. Aufsichtsratsvorsitzende würde nur ein zusätzliches Sitzungsgeld erhalten, wenn er die Sitzung leitet.

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass sie Mitglied im Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ist. Bislang war man sich einig, dass dort keine Sitzungsgelder gezahlt werden. Sie möchte sich dem Vorschlag von Ratsherrn Krusche anschließen.

Ratsherr Steinkamp weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage zur Zahlung von Sitzungsgeldern den Regelungen zur Entschädigung der Aufsichtsratsmitglieder der HaseEnergie GmbH entspricht. In der Samtgemeindeausschusssitzung vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung wurde von Samtgemeindebürgermeister Wernke mitgeteilt, dass die Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat neu geregelt werden soll, wenn die Umstrukturierung der Gesellschaften erfolgt. Er bittet um Abstimmung über diesen TOP.

Ratsvorsitzende Droste lässt zunächst über den Antrag des Ratsherrn Krusche abstimmen.

Der Antrag des Ratsherrn Krusche wird mit 8 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 21 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Dem folgenden, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Samtgemeinderat, gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) vom 14.07.2020 wird zugestimmt.“

Mit Wirkung vom 01.07.2020 wird den normalen Mitgliedern des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld von 50 € pro Sitzung gezahlt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird ein Betrag von 200 € und dem stellvertretenden Vorsitzenden von 150 € pro Sitzung gezahlt. Damit sind alle Nebenkosten abgegolten.“

10. Anträge und Anfragen

a) Änderung des Tagungsraumes des Samtgemeinderates

Ratsherr Koop teilt mit, dass es wegen der Säulen in der Aula der Oberschule An-
 kun Probleme mit der Stimmenauszählung gegeben habe. Er regt an, dass die
 nächste Samtgemeinderatssitzung in der Aula des Gymnasiums stattfindet.

b) WLAN-Versorgung

Ratsfrau Middelschulte bedankt sich bei der Verwaltung für die hervorragende Vor-
 bereitung der WLAN-Versorgung in den Sitzungen des Samtgemeinderates. Sie
 teilt mit, dass die WLAN-Verbindung in der Aula des Gymnasiums nicht gut sei.

c) Situation und Auslastung der Mensen in den Grund- und Oberschulen
 der Samtgemeinde Bersenbrück

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass die Sitzung des Ausschusses für Bildung,
 Familie, Jugend und Sport im November 2020 ausgefallen ist. Er beantragt, Anfang
 des Jahres 2021 eine Bildungsausschusssitzung anzuberaumen. Er bittet darum,
 in dieser Sitzung zur Situation und Auslastung der Mensen in den samtgemeinde-
 eigenen Grund- und Oberschulen aus pädagogischer Sicht einen Überblick zu be-
 kommen. Er betont, dass er dem Bauausschuss hinsichtlich des Neubaus und des
 Umbaus von Mensen keine Konkurrenz machen wolle. Er schlägt vor, dass sich
 der Bildungsausschuss die Umbauarbeiten in der Mensa der Grundschule Egger-
 mühlen und die Mensa der Kita anschaut.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass der Antrag aufgenommen wird.

11. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den
 Rat zu stellen.

Da sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern keine Fragen ergeben, schließt Rats-
 vorsitzende Droste um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssit-
 zung. Sie wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie dem Vertreter der Presse
 einen guten Nachhauseweg.

gez. Agnes Droste

Ratsvorsitzende

gez. Michael Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Johannes Steffen

Protokollführer

